



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.07.2016

Entenhaltung Bayern I, Datenlage

Über 20 Millionen Enten werden jährlich in Deutschland geschlachtet (Stand 2014). Nach der letzten Erhebung leben von etwa 2,7 Millionen Enten, die bundesweit gehalten werden, 151.900 Tiere in Bayern. Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen verabschiedete im Jahr 1999 zwei Empfehlungen, in denen besondere Haltungsvorschriften für Pekingenten, Moschusenten und Mulardenenten (Hybrid aus Peking- und Moschusente) gefordert werden. Die Empfehlung in Bezug auf Pekingenten bildete in weiten Teilen die Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz, dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und dem Landesverband der Bayerischen Geflügelwirtschaft, in welcher Mindestanforderungen zur Haltung von Pekingmastenten in Bayern festgelegt wurden. Die im April 2003 unterzeichnete Vereinbarung lief im Dezember 2010 aus. Mit Ausnahme allgemeiner Bestimmungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und im Tierschutzgesetz gibt es keine gesetzlichen Regelungen auf Landes- oder Bundesebene, die sich mit der Haltung von Peking-, Moschus- und Mulardenenten befassen. Enten sind Wasservögel, die anatomisch und ethologisch an ein Leben mit permanentem Wasserzugang angepasst sind und in der Natur einen Großteil ihrer Zeit an und auf dem Wasser verbringen, um dort Grundbedürfnisse wie Gefiederpflege, Futteraufnahme und Trinken auszuüben. Obwohl die Empfehlungen des Ständigen Ausschusses zur Erfüllung dieser biologischen Bedürfnisse einen Zugang zu Badewasser fordern, gibt es in Bayern noch Entenaufzucht- und Entenmastbetriebe, die kein entsprechendes Wasserangebot zur Verfügung stellen.

Da zur landwirtschaftlichen Haltung von Enten in Bayern kaum Zahlen und Daten veröffentlicht wurden, frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Betriebe, in denen Enten gehalten werden, gibt es in Bayern (bitte Informationen zum Betreiber, Ort, Ortsteil, Landkreis sowie zur Rasse, Anzahl der Tierplätze, Produktionsrichtung mit dazugehörigem Haltungsverfahren und Aufschlüsselung nach Entenbrüterei, Entenaufzucht und Entenmast)?
2. Welche entenhaltenden Betriebe wurden seit 2009 in Bayern neu genehmigt und/oder errichtet (bitte nach Entenbrüterei, Entenaufzucht und Entenmast aufschlüsseln)?

3. Welche Anträge auf Genehmigung für entenhaltende Betriebe liegen aktuell vor (bitte nach Entenbrüterei, Entenaufzucht und Entenmast aufschlüsseln)?
4. Wie viele Beschäftigte arbeiten in den entenhaltenden Betrieben im Freistaat Bayern (bitte in Vollzeiteneinheiten und nach Saisonarbeitskräften sowie dauerhaften Arbeitskräften aufschlüsseln)?
5. Wie viele Stallplätze für Enten gibt es in landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern (bitte nach Pekingenten, Moschusenten, Mulardenenten und sonstigen Enten aufschlüsseln)?
6. Finden die Anforderungen der Verordnung noch Anwendung, nachdem die Vereinbarung zu Mindestanforderungen für die Haltung von Pekingenten am 31.12.2010 ausgelaufen ist, oder steht es Entenbetrieben frei, von den damals geforderten Haltungsbedingungen abzuweichen?
7. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird seitdem entschieden, ob die Haltungsbedingungen in Entenbetrieben rechtskonform sind?
8. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über das Platzangebot, das den Enten gewährt wird, vor? Wenn ja, wie viele Tiere leben am Ausstalltag durchschnittlich auf einem m² Stallgrundfläche?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 12.09.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

1. **Welche Betriebe, in denen Enten gehalten werden, gibt es in Bayern (bitte Informationen zum Betreiber, Ort, Ortsteil, Landkreis sowie zur Rasse, Anzahl der Tierplätze, Produktionsrichtung mit dazugehörigem Haltungsverfahren und Aufschlüsselung nach Entenbrüterei, Entenaufzucht und Entenmast)?**

Die Informationen zu Entenhaltung in Bayern basieren auf den Angaben zur Tierhaltung im Rahmen der Agrarförderung. Gewerbebetriebe oder sonstige Betriebe, die keinen

Mehrfachantrag stellen, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen zu diesen Betrieben keine Angaben vor. Angaben zu Rasse, zur Anzahl der Stallplätze, zur Produktionsrichtung mit dazugehörigem Haltungsverfahren und der Aufschlüsselung nach Entenbrüterei, Entenaufzucht und Entenmast werden im Rahmen der Agrarförderung nicht erhoben, entsprechende Informationen liegen deshalb nicht zentral vor.

Laut Viehverzeichnis zum Mehrfachantrag 2016 haben im Jahr 2015 3.549 Betriebe in Bayern Enten gehalten. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Angaben auf Kreisebene zusammengefasst. Bei weniger als 4 Betrieben je Kreis wurden die Daten dem angrenzenden Kreis zugeordnet.

Regierungsbezirk	Halter	Bestand
Ingolstadt	X	X
München	X	X
Rosenheim	X	X
Altötting	34	23.129
Berchtesgadener Land	38	160
Bad Tölz-Wolfratshausen	49	287
Dachau	25	489
Ebersberg	27	970
Eichstätt	49	15.287
Erding	31	617
Freising	29	319
Fürstenfeldbruck	14	1.645
Garmisch-Partenkirchen	17	63
Landsberg am Lech	33	369
Miesbach	34	1.380
Mühldorf am Inn	46	444
München Land	15	91
Neuburg-Schrobenhausen	32	372
Pfaffenhofen	31	635
Rosenheim_Lkr	117	836
Starnberg	7	40
Traunstein	87	485
Weilheim-Schongau	57	529
Oberbayern	772	48.148

Regierungsbezirk	Halter	Bestand
Landshut	X	X
Passau	X	X
Straubing	X	X
Deggendorf	63	497
Freyung-Grafenau	51	333
Kelheim	53	25.695
Landshut	48	1.052
Passau	79	938
Regen	40	186
Rottal-Inn	47	1.232
Straubing-Bogen	44	13.794
Dingolfing-Landau	52	75.285
Niederbayern	477	119.010

Regierungsbezirk	Halter	Bestand
Amberg	X	X
Regensburg	X	X
Weiden	X	X
Amberg-Sulzbach	51	1.490
Cham	68	1.131
Neumarkt	62	1.821
Neustadt	102	1.482
Regensburg_Land	56	1.000
Schwandorf	64	1.167
Tirschenreuth	78	962
Oberpfalz	481	9.052

Regierungsbezirk	Halter	Bestand
Bamberg	X	X
Bayreuth	X	X
Coburg	X	X
Hof	X	X
Bamberg_Lkr	98	1.211
Bayreuth_Lkr	126	1.033
Coburg_Lkr	33	461
Forchheim	83	992
Hof_Lkr	64	1.191
Kronach	29	632
Kulmbach	45	454
Lichtenfels	72	842
Wunsiedel	34	522
Oberfranken	584	7.338

Regierungsbezirk	Halter	Bestand
Ansbach	10	103
Erlangen	5	40
Fürth	X	X
Nürnberg	8	160
Schwabach	X	X
Ansbach_Lkr	140	2.747
Erlangen-Höchstadt	58	23.882
Fürth_Lkr	23	265
Nürnberg_Lkr	51	662
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	62	710
Roth	50	825
Weißenburg-Gunzenhausen	57	531
Mittelfranken	464	29.924

Regierungsbezirk	Halter	Bestand
Aschaffenburg	X	X
Schweinfurt	X	X
Würzburg	X	X
Aschaffenburg_Lkr	23	679
Bad Kissingen	39	399
Rhön-Grabfeld	37	852
Haßberge	87	1.042
Kitzingen	37	899
Miltenberg	9	37
Main-Spessart	27	213
Schweinfurt_Lkr	42	441
Würzburg_Lkr	27	20.800
Unterfranken	328	25.362

Regierungsbezirk	Halter	Bestand
Augsburg	X	X
Kaufbeuren	X	X
Kempten	4	11
Memmingen	X	X
Aichach-Friedberg	26	461
Augsburg_Lkr	36	524
Dillingen	19	183
Günzburg	35	232
Neu-Ulm	25	914
Lindau	28	90
Ostallgäu	55	331
Unterallgäu	54	697
Donau-Ries	44	4.863
Oberallgäu	81	279
Schwaben	407	8.585

2. Welche entenhaltenden Betriebe wurden seit 2009 in Bayern neu genehmigt und/oder errichtet (bitte nach Entenbrütereier, Entenaufzucht und Entenmast aufschlüsseln)?

Die Haltung von Enten ist grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig. Die gewünschten Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor, da es keine gesetzlichen Verpflichtungen zu deren zentraler Erfassung gibt.

3. Welche Anträge auf Genehmigung für entenhaltende Betriebe liegen aktuell vor (bitte nach Entenbrütereier, Entenaufzucht und Entenmast aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie viele Beschäftigte arbeiten in den entenhaltenden Betrieben im Freistaat Bayern (bitte in Vollzeit-einheiten und nach Saisonarbeitskräften sowie dauerhaften Arbeitskräften aufschlüsseln)?

Die gewünschten Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor, da es keine gesetzlichen Verpflichtungen zu deren Erhebung gibt.

5. Wie viele Stallplätze für Enten gibt es in landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern (bitte nach Peking-

enten, Moschusenten, Mulardenenten und sonstigen Enten aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Finden die Anforderungen der Verordnung noch Anwendung, nachdem die Vereinbarung zu Mindestanforderungen für die Haltung von Pekingenten am 31.12.2010 ausgelaufen ist, oder steht es Entenbetrie- ben frei, von den damals geforderten Haltungsbedin- gungen abzuweichen?

Die Vereinbarung zu Mindestanforderungen für die Haltung von Pekingenten wird für die tierschutzrechtliche Beurteilung von Entenhaltungen weiterhin herangezogen.

7. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird seitdem ent- schieden, ob die Haltungsbedingungen in Entenbetrie- ben rechtskonform sind?

Folgende Rechtsgrundlagen dienen der Entscheidung, ob die Haltungsbedingungen für Enten in landwirtschaftlichen Betrieben tierschutzkonform sind:

- Tierschutzgesetz,
- Allgemeine Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhal- tungsverordnung,
- Vereinbarung zu Mindestanforderungen für die Haltung von Pekingenten,
- Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Europäi- schen Übereinkommens über Mindestanforderungen zur Haltung von Pekingmastenten und Moschusenten und Hybriden von Moschus- und Pekingenten,
- Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

8. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über das Platzangebot, das den Enten gewährt wird, vor? Wenn ja, wie viele Tiere leben am Ausstellungstag durchschnittlich auf einem m² Stallgrundfläche?

Der Staatsregierung liegen keine allgemeingültigen Er- kenntnisse über das Platzangebot für Enten in Bayern vor, da es keine gesetzlichen Verpflichtungen für entsprechende Erhebungen gibt.